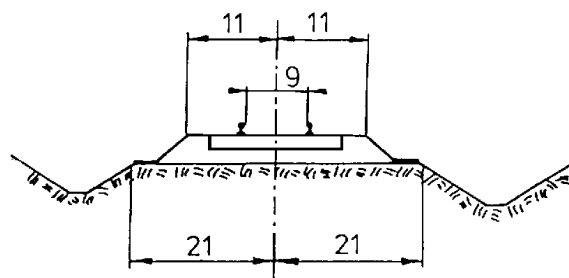


SMBG

Querschnitt des Gleiskörpers

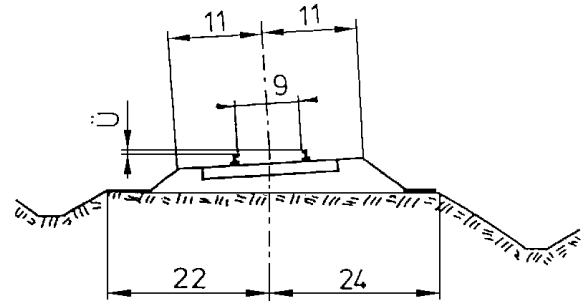
Der Querschnitt des Gleiskörpers an Normübergängen soll gemäß Abbildung 8.1 ausgeführt werden. (Siehe auch NEM 123)

Abbildung 8.1.



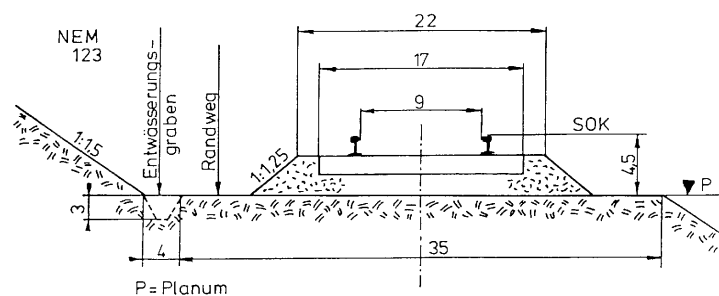
Gleis ohne Überhöhung

Abbildung 8.1.a.



Bogenüberhöhung

Abbildung 8.1.1.



Gleisquerschnitt gemäß NEM 123

Gleisbogen (Mindestradius)

Der Mindestradius auf Streckenmodulen gemessen in der Gleismitte darf 500 mm nicht unterschreiten. Module mit kleineren Radien sind nur bedingt einsetzbar (z.B. für Waldbahnabschnitte)

Aus optischen und fahrtechnischen Gründen wird ein Mindestradius von 600 mm empfohlen. Umrechnungen vom Original ergeben Radien von 1000 bis 2000mm.

Bahnhof: Im Bahnhofsbereich abseits der durchgehenden Hauptgleise kann der Radius bis auf 400 mm reduziert werden; unter Umständen müssen aber bei der Befahrbarkeit Einschränkungen in Kauf genommen werden. (Dreiaxlige Wagen ohne verschiebbare Mittelachse!)

Der Bogen soll nicht bis zum Stirnbrett gehen, es soll eine Gerade von mindestens 60 – 80 mm vorgesehen werden. (oder Übergangsbogen), damit bei einem S-Bogen die erforderliche Zwischengerade gegeben ist.

Aus der Ausstellungspraxis zeigt sich, dass Radien unter 500mm auch im Bahnhofsbereich vermieden werden sollen, um Entgleisen und entkuppeln zu vermeiden. 600mm für Bahnhöfe und 800mm-1000mm für Streckenmodule sind sehr praxistaugliche Werte.

Es wird empfohlen einen Mindestabstand von 80 mm zwischen Gleis und Modulaußenkante einzuhalten. Dieser Mindestabstand verhindert, daß eventuell umstürzende Fahrzeuge vom Modul auf den Boden fallen. Auch ein Plexiglasstreifen in entsprechender Höhe verhindert einen Absturz von Fahrzeugen!

